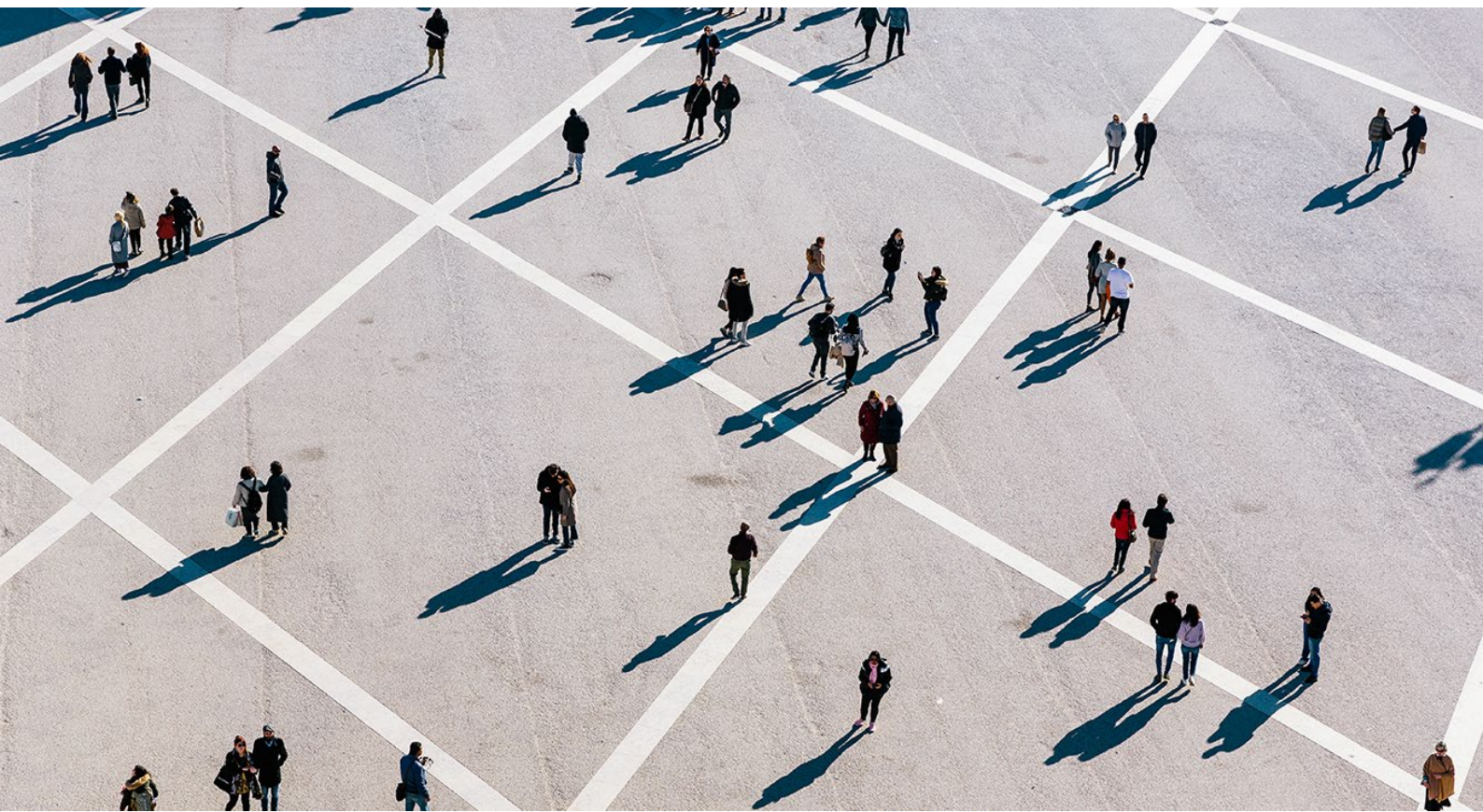


Nachteilsausgleich

Factsheet
St.Gallen, März 2022





Studieren mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit

Ein Studium mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu bewältigen, ist eine besondere Herausforderung. Die Universität St.Gallen ermöglicht mit der Gewährung individuell angepasster Massnahmen (Nachteilsausgleich) ein chancengleiches Studium.

Nachteilsausgleich

Unter Nachteilsausgleich versteht man verhältnismässige Anpassungen der Studien- und Prüfungsbedingungen, die notwendig sind, um die behinderungsbedingten Nachteile der betroffenen Studierenden auszugleichen und dadurch die Chancengleichheit zu gewährleisten. Auch mit einem Nachteilsausgleich müssen die inhaltlichen Anforderungen erfüllt werden. Es handelt sich demnach um rein formale Anpassungen und nicht um eine Leistungsanpassung. [Gleichgestellt trotz einer Beeinträchtigung - Inno-WAYtor V4 \(swissuniability.ch\)](https://www.swissuniability.ch)

Beispiele:

Massnahme	Mögliche Arten von Behinderung
Prüfungszeitverlängerung	Dyslexie; AD(H)S; Sehbehinderungen; Status nach Hirntumoren, Hirnverletzungen etc.
Separater Raum (ggf. zur Einzelnutzung)	AD(H)S; Autismus-Spektrum-Störung; Panikstörung etc.
Sitzplatz am Rand	Chronische Damerkrankungen; Panikstörung etc.
Pausen während Prüfungen, die nicht an die Bearbeitungszeit angerechnet werden	Motorische Behinderung; chronische Damerkrankungen; Diabetes etc.
Anpassungen der Prüfungsunterlagen	Sehbehinderung etc.
Prüfungsnotebook anstatt von Hand schreiben	Multiple Sklerose; motorische Behinderung etc.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (**BV, Art. 8, Abs. 2**) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (**BehiG**) verfügt die Schweiz über wichtige Rechtsgrundlagen, um die Nichtdiskriminierung und Inklusion im Bildungsbereich zu gewährleisten. Diese werden ergänzt durch unterschiedliche Rechtsnormen der Kantone und auf inter-nationaler Ebene durch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (**UN-BRK, v.a. Art. 24**).

Prozess der Antragstellung



1 Die Fachstelle Special Needs bespricht mit den betroffenen Studierenden ihre Situation, evaluiert individuelle Bedürfnisse, prüft fachärztliche Unterlagen und empfiehlt Massnahmen innerhalb der universitären Regularien.

2 Handelt es sich um «einfache» Nachteilsausgleiche im Sinne von formalen Prüfungsanpassungen, beantragen die Studierenden die Massnahmen direkt in Compass.

3 In komplexen Situationen klärt die Fachstelle Special Needs zusätzliche studienrelevante Aspekte in der Special Needs Task Force (Fachgruppe). Die Entscheidung über studienanpassende Massnahmen obliegt der Fachgruppe.

4 Sämtliche bewilligte nachteilsausgleichende Massnahmen werden vom Kompetenzzentrum Planung & Prüfungen schriftlich verfügt (Unterschrift: Direktor Studium und Lehre).

Organisation und Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der individuell bewilligten nachteilsausgleichenden Massnahmen orientiert sich an der schriftlichen Verfügung, die die Studierenden nach der Antragstellung erhalten.

- *Zentrale Prüfungen:*
Umsetzung zentral durch das Kompetenzzentrum Planung & Prüfungen.
- *Dezentrale Prüfungen:*
Umsetzung dezentral durch die Prüfungsverantwortlichen. Die Studierenden selbst informieren die prüfungsverantwortlichen Dozierenden **mindestens zwei Wochen** vor dem entsprechenden Prüfungsdatum per E-Mail (inkl. Vorlegen der Verfügung).
- *Zulassungsprüfung:*
Umsetzung durch das Kompetenzzentrum Planung & Prüfungen.
- *Integrationswoche:*
Umsetzung durch die Verantwortlichen der Integrationswoche.

Fristen für die Antragstellung

Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Zulassungsprüfung	Mittwoch KW07	Freitag KW 2
	Mittwoch KW 28	Freitag KW 22
Integrationswoche	KW 22	Freitag KW 17
	KW 36	Freitag KW 32
Dezentrale Prüfungen	Gemäss Informationen der Dozierenden	Freitag KW 46 (HS)
		Freitag KW 16 (FS)
Zentrale Prüfungen	Gemäss Prüfungsplan	Freitag KW 46 (HS)
		Freitag KW 16 (FS)
Buchhaltungsprüfung	Termin Januar	Freitag KW 46
	Termin März	Freitag KW 9
	Termin Juni	Freitag KW 16

Kontakt

Diversity & Inclusion
 Special Needs
 Rosenbergstrasse 51
 9000 St.Gallen
specialneeds@unisg.ch

Kompetenzcenter Planung & Prüfungen
 Nachteilsausgleich
 Dufourstrasse 50
 9000 St.Gallen
nachteilsausgleich@unisg.ch